

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 f 02/6-2018/8**  
Dokument-Nr.: **2023/525808**  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner: Kerstin Herbert  
Zimmernummer: 2.41  
Telefon / Fax: 06151 12 5614 / 06151 12 4610  
E-Mail: [kerstin.herbert@rpda.hessen.de](mailto:kerstin.herbert@rpda.hessen.de)  
Datum: 5. April 2023

**Kommunal- und Finanzaufsicht über den Landkreis Darmstadt-Dieburg gemäß § 54 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit §§ 135 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021; Einzelgenehmigung für Kreditaufnahmen gemäß § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO**

Die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg war im Haushaltsjahr 2021 als **erheblich eingeschränkt** zu bewerten. Begründend darauf enthielt die Genehmigung zum Haushaltsjahr 2021 vom 28. März 2022 unter dem Aktenzeichen w.o. ein Einzelgenehmigungsvorbehalt für Kredite nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO.

Mit Ihrem Vorlagebericht vom 3. April 2023 - hier eingegangen per E-Mail am 4. April 2023 - wurde für eine Kreditaufnahme von 10.000.000 € die aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung beantragt.

Das Darlehen soll für den Kernhaushalt entsprechend der Kreditermächtigung zum Haushaltsjahr 2021 aufgenommen werden. Bisher wurden von dem genehmigten Höchstbetrag der Kredite in Höhe von 10.407.154 € keine Darlehensaufnahmen getätigt. Die geplante Kreditaufnahme soll zur Finanzierung von bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen genutzt werden.

Im Rahmen des vorgenannten Vorlageberichts sowie ergänzender Ausführungen am 5. April 2023 wiesen Sie mir den Kreditbedarf nach.

Daher genehmige ich gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 115 Abs. 1 und 3 sowie § 103 Abs. 4 Satz 2 HGO die Aufnahme eines Kredites in Höhe von

**10.000.000 €**

(„Zehn Millionen Euro“).

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do.  
Freitag

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

8:00 bis 16:30 Uhr  
8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



Es ist unbedingt zu beachten, dass bei einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit künftige Kreditgenehmigungen gemäß § 103 Absatz 2 HGO und auch evtl. unterjährig vorgesehene Einzelgenehmigungen gemäß § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO nicht bzw. nicht in vollem Umfang in Aussicht gestellt werden können.

Diese aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen sind bei künftigen Investitionsplanungen und Finanzierungskonzepten unbedingt zu berücksichtigen.

Im Auftrag



Kreher

